



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 26.09.2006</b> Nr. 11 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/454/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	22.08.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	26.09.2006		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**16. Änderung des Bebauungsplanes "Seeweg-Nord"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Für die 16. Änderung des Bebauungsplans „Seeweg-Nord“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen,

- a) die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes "Seeweg-Nord" gem. § 2 Abs.1 BauGB
- b) die 16. Änderung des Bebauungsplanes " Seeweg-Nord" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Im Schilfgürtel 24 soll ein Gebäude errichtet werden, das die in diesem Bereich festgesetzte *Baulinie* (hier ist im Gegensatz zur *Baugrenze* zwingend anzubauen) mit einer Mauerscheibe und dahinter liegendem Patio betont, jedoch nicht das gesamte Hauptgebäude hieran ausrichtet. Die Stadt Lüdinghausen hat hierzu ihr Einvernehmen zur Befreiung von dieser BPlan-Festsetzung gegeben. Die planerische Zielsetzung, eine Raumkante zur Straße hin zu erreichen, ist im vorliegenden Bauantrag erfüllt.

Da im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seeweg-Nord“ mehrere Baulinien festgesetzt sind, die ebenfalls hinsichtlich ihrer zwingenden Bebauung mit dem Hauptgebäude zu hinterfragen sind, soll eine entsprechende Ausnahmeregelung für den gesamten Geltungsbereich getroffen werden, die eine Bebauung wie im o.g. Sinne ermöglicht.

**Übersichtsplan** (nicht maßstäblich):  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Seeweg-Nord

